



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**
Die Ministerin

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal
Frau Karin Berkemer
Im Bühle 12
72555 Metzingen

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000

Fax: 0331 866 7003

Internet: www.mugv.brandenburg.de

Potsdam, 3. März 2011

Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verunreinigtem Saatgut

Ihr Schreiben vom 30.01.2011

Sehr geehrte Frau Berkemer,

Ihre Anfrage vom 30.01.2011 beantworte ich gern:

In den letzten Jahren wurden mehrfach Verunreinigungen von konventionellem Saatgut mit geringen Anteilen an gentechnisch veränderten Pflanzen festgestellt. Brandenburg war davon nur in geringem Umfang betroffen. Sofern es sich um nicht zum Anbau zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) handelt, ist das Saatgut nicht verkehrsfähig.

Wenn die Information über die Verunreinigung rechtzeitig vorliegt, kann das Saatgut vom Erzeuger zurückgerufen bzw. von der für die Saatgutverkehrskontrolle zuständigen Behörde aus dem Verkehr gezogen werden. Wenn die Information zu spät vorliegt, kann das Saatgut bereits ausgesät sein, so dass ein Rückruf nicht mehr möglich ist. In solchen Fällen müssen die Behörden die notwendigen Konsequenzen prüfen. In Brandenburg wird in diesen Fällen ein Umbruch der aufgeführten Saat vor der Blüte angeordnet.

Saatgut wird - einer Vereinbarung in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) folgend - vorrangig in den Erzeugerländern getestet, in denen das Saatgut zur saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestellt wird. Dazu werden Proben von anzuerkennendem Saatgut vornehmlich direkt bei den Aufbereitungsstationen gezogen.

Zwischen den Ländern wurde vereinbart, das Saatgut möglichst so rechtzeitig zu analysieren, dass die Ergebnisse spätestens eine Woche vor der Aussaat vorliegen. So kann die Aussaat verhindert werden, falls eine Kontamination festgestellt

wird. Die vorgesehenen Termine variieren je nach Pflanzenart und üblichem Aussaat-Zeitpunkt.

Die Umweltministerkonferenz hat im Januar 2011 der Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von Saatgut auf gentechnisch veränderte Anteile zugestimmt. Sie finden diese nun auf der öffentlichen Internetseite der LAG (www.LAG-Gentechnik.de) unter dem Menüpunkt "Saatgut".

Brandenburg hat als eines der ersten Bundesländer die Ergebnisse seiner Saatgutkontrollen über das Internet öffentlich gemacht und wird dies auch weiterhin unmittelbar nach Abschluss der Untersuchungen tun.

Der Link hierzu ist:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.552409.de>

Wird eine GVO-Verunreinigungen festgestellt, wird zunächst das betroffene Saatgut aus dem Verkehr gezogen. Unverzüglich werden dann der Erzeuger bzw. Importeur und ggf. die Saatguthändler durch mein zuständiges Landesamt informiert.

In den Fällen, in denen das verunreinigte Saatgut zum Landwirt bzw. zur Aussaat gelangt ist, werden in der Regel zunächst durch die Saatguthändler oder in der Folge durch die zuständigen Behörden die betroffenen Landwirte ermittelt und direkt informiert. Sofern die Pflanzen nicht zeitnah beseitigt werden, sind auch die Nachbarlandwirte zu informieren. Der Verbleib von nicht verwendetem Saatgut ist dabei nachzuweisen.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass staatliche Behörden immer nur stichprobenartig kontrollieren können. Bedauerlicherweise sieht sich die Saatgutindustrie aus Kostengründen nicht in der Lage, zum Beispiel ihre Mais-Saatgutpartien komplett auf GVO-Freiheit zu überprüfen.

Das Thema und die damit verbundene Problematik für Landwirte und Überwachungsbehörden wird uns also weiter begleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Anita Tack